

Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege

Anerkennung von pflegenden Angehörigen Vorschlagsformular

Wir bitten alle vorschlagenden Personen, Organisationen, Gruppierungen und Institutionen, dieses Formular auszufüllen, damit wir eine einheitliche Entscheidungsgrundlage haben und Sie bzw. die vorgeschlagenen Personen bei Rückfragen erreichen können. Die Grundlagen und Verfahrensregelungen für die Anerkennung können Sie der Anlage entnehmen.

Zur Anerkennung schlage ich/schlagen wir folgende pflegende Person bzw. Familie vor:

Vorname(n), Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Von dieser Person bzw. Familie wird eine Person ☐
werden mehrere Personen, Zahl _____ ☐

gepflegt, die zu folgendem **Personenkreis** gehört/gehören:

- ☐ schwer pflegebedürftige Menschen ☐
- ☐ Personen mit erhöhtem Betreuungsaufwand ☐
- ☐ Sonstige _____ ☐

Die **Pflege ist** aus folgenden Gründen besonders **herausragend** (Beschreibung der Umstände. Bitte geben Sie hier auch an, welcher Pflegegrad ggf. vorliegt und wie häufig ggf. ein Pflegedienst im Einsatz ist):

Die **vorgeschlagene Person/Familie** hat **Kenntnis** von diesem Vorschlag und **ist damit einverstanden**:

ja ☐

nein ☐

Die Pflege erfolgt **unentgeltlich** (Hinweis: Pflegegeld ist nicht als Entgelt anzusehen):

ja ☐

nein ☐

Die vorgeschlagene Person/Familie wurde schon **an anderer Stelle geehrt**:

ja ☐

nein ☐

Die vorgeschlagene Person/Familie ist für den Fall, dass sie ausgewählt wird, mit einer öffentlichen Anerkennung durch die Konferenz Alter und Pflege **einverstanden**:

ja ☐

nein ☐

Absender (vorschlagende Person, Institution, Gruppierung):

Vorname, Name: _____

Institution: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Bitte senden an:

Kreis Soest
Abteilung Soziales
Sachgebiet Pflegeplanung und
Alter
z. Hd. Herr Bals
Hoher Weg 1 – 3
59494 Soest

Arbeitsgruppe der Konferenz Alter und Pflege

Grundlagen und Verfahren für die Anerkennung pflegender Angehöriger

1. Grundsatz:

Die überwiegende Mehrzahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Soest wird nach wie vor zu Hause, in der Regel von Angehörigen, betreut und versorgt. Diese oft über viele Jahre andauernden ehrenamtlichen Dienste am Nächsten werden meist - von der Öffentlichkeit unbemerkt - in aller Stille geleistet. Dabei sind sie oft kräftezehrend. Für viele Menschen sind diese Dienste am Nächsten selbstverständlich. Sie sind sowohl für Pflegebedürftige als auch für die Gesellschaft unverzichtbar.

Die Konferenz Alter und Pflege möchte dieses Engagement würdigen und stellvertretend für alle pflegenden Menschen bis zu 10 Personen jährlich eine Anerkennung aussprechen, die die Verleihung des Pflegesterns und einen individuellen Preis (i. d. R. Sachpreis) beinhaltet.

2. Anzuerkennende:

Es sollen Angehörige, Nachbarn oder Freundinnen/Freunde (auch Familien) im Kreis Soest anerkannt werden, die eine oder mehrere Person(en) der folgenden Personenkreise zu Beginn des Vorschlagsverfahrens pflegen:

- schwer pflegebedürftige Menschen
- Personen mit erhöhtem Betreuungsaufwand

Darüber hinaus sollen die Pflegenden mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie sind besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt.
- Sie pflegen über einen langen Zeitraum.
- Sie haben selbst gesundheitliche Beeinträchtigungen.
- Sie haben unter Umständen den Beruf aufgegeben bzw. eingeschränkt oder bewältigen die Doppelbelastung von Beruf und Pflege.
- Sie haben einen enormen Pflegeaufwand.
- Sie setzen eigene Mittel für die Pflege ein.

Auch andere herausragende Gründe können entscheidungsrelevant sein. Es können jedoch nur Personen anerkannt werden, die das Engagement unentgeltlich leisten und noch nicht an anderer Stelle geehrt wurden. (Hinweis: Pflegegeld ist nicht als Entgelt anzusehen.)

3. Form und Art der Anerkennung:

Die Anerkennung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde. Die Personen erhalten neben dem silbernen Pflegestern eine Urkunde des Kreises Soest sowie einen Sachpreis. Der Sachpreis dient der Unterstützung der Pflegenden und wird nach Wunsch individuell gestaltet.

4. Vorschlagsrecht:

Die pflegenden Personen können von allen vorgeschlagen werden, die Kenntnisse von dem hervorragenden Engagement haben. Es können sowohl Privatpersonen als auch Institutionen, Pflegedienste, Ärzte/Ärztinnen oder Gruppierungen im Kreis Soest Vorschläge einreichen. Selbstvorschläge oder anonyme Vorschläge sind nicht zulässig.

5. Vorschlagsfrist und Form:

Die Vorschläge können mittels Vordruck schriftlich bis zum jährlich neu festgesetzten Termin (das Eingangsdatum zählt) bei der Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest eingereicht werden.

6. Jury

Über die Anerkennung entscheidet eine Jury, die in ihrer Entscheidung unabhängig ist. Die Entscheidung erfolgt einvernehmlich. Sie ist endgültig und unanfechtbar. Der Jury gehören folgende Personen an:

- die ehemalige stellvertretende Landrätin und langjähriges Jury-Mitglied Irmgard Soldat
- die Vorsitzende des Sozialausschusses
- 1 Person aus dem Medienbereich
- 2 Vertretungen der ambulanten Pflegedienste
- 1 Vertretung von Selbsthilfegruppen

Die Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege bzw. ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Verwaltung übernimmt die Schriftführung.

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.